



HESSEN

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

WOCHENPLAN

Öffentliche Sitzungen in der 29. Kalenderwoche 2026

Donnerstag, den 16. Juli 2026 – 10.30 Uhr - Raum E.21

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e.V.

./ Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt

beigeladen: Gemeinde Wölfersheim

4 A 610/19

wegen: Raumordnung, Landesplanung - Regionalplan Südhessen 2010 -

Gegenstand des Verfahrens ist die Rechtmäßigkeit einer der Beigeladenen erteilten Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen 2010 zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und Ansiedlung eines Logistikzentrums.

Donnerstag, den 16. Juli 2026 – 10.30 Uhr – Raum E.21

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e. V.

./ Regionalverband FrankfurtRheinMain

beigeladen: Gemeinde Wölfersheim

4 C 2187/20.N

wegen: Raumordnung, Landesplanung – Regionalplan Südhessen 2010 -

Goethestraße 41 + 43 · 34119 Kassel

Verantwortlich: Richterin am Hess VGH Dr. Moradi Karkaj

Telefon (0561) 50669-4047 · Telefax (0611) 327618532

E-Mail-Adresse: pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de

Entscheidungsübersendungen: entscheidungen@vgh-kassel.justiz.hessen.de

Die Übersendung von Entscheidungen an nicht am Verfahren beteiligte Dritte ist kostenpflichtig. Unabhängig von der Art der Übermittlung und der Anzahl der Seiten wird eine Gebühr von 15,- Euro erhoben (Nr. 7 der Anlage zum Hessischen Justizkostengesetz). Für Medienvertreter und für Behörden im Wege der Amtshilfe erfolgt die Übersendung von Entscheidungen kostenfrei.



HESSEN

Der Antragsteller wendet sich mit seinem Normenkontrollantrag gegen die 2.
Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010.

Goethestraße 41 + 43 · 34119 Kassel

Verantwortlich: Richterin am Hess VGH Dr. Moradi Karkaj

Telefon (0561) 50669-4047 · Telefax (0611) 327618532

E-Mail-Adresse: pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de

Entscheidungsübersendungen: entscheidungen@vgh-kassel.justiz.hessen.de

Die Übersendung von Entscheidungen an nicht am Verfahren beteiligte Dritte ist kostenpflichtig. Unabhängig von der Art der Übermittlung und der Anzahl der Seiten wird eine Gebühr von 15,-- Euro erhoben (Nr. 7 der Anlage zum Hessischen Justizkostengesetz). Für Medienvertreter und für Behörden im Wege der Amtshilfe erfolgt die Übersendung von Entscheidungen kostenfrei.